



BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 28.04.2026

Über die Widmung von Straßen

Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

I. Folgende öffentlichen Wege werden gemäß § 5 VerzVO berichtigt:

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

1 beschränkt öffentlicher Weg Nr. 8, Mallertshofer Feldweg

Die Teilstrecken Fl.Nrn. 1706, 1739 werden eingezogen und gelöscht. Aus den FW 22, 47 und 48 werden Wegestrecken zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 8 umgewidmet. Damit besteht der beschränkt-öffentliche Weg Nr. 8 nach der Berichtigung aus Fl.Nr. 1702 (0,443 km), 1712 (0,646 km), 1713 (0,508 km), 1738 (1,622 km), 1731/1 (0,020 km), 1740 Teil (0,204 km), 1741 Teil (0,005 km), 1742 Teil (0,200 km), 1746 Teil (0,620 km), 1761 Teil (0,812 km), 1765 (0,725 km), 1769 Teil (0,300 km), 1808/1 (0,220 km), 1808/5 (0,034 km)

Die Widmungsbeschränkung wird dahingehend erweitert, dass neben Fußgänger und Radverkehr auch Mitarbeiter und beauftragte Firmen des Heideflächenverein Münchener Norden e.V. von der Beschränkung ausgenommen sind.

Länge: 4,855 km

Straßenbaulastträger ist die Stadt Garching b. München

1 Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 22, Mallertshofer Feldweg

Die Fl.Nrn. 1714, 1715, 1746 Teil (0,464) werden eingezogen und gelöscht. 1746 Teil (0,620) werden beschränkt- öffentlichem Weg Nr. 8 zugeteilt. Es bleiben 1718, 1733

Länge: 0,606 km

Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer der in der Gem. Garching liegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die über einen öffentlichen Feld- und Waldweg bewirtschaftet werden, anteilig nach der Größe dieser Grundstücke, soweit der Weg nicht ausgebaut ist, ansonsten die Stadt Garching b.M.

2 Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 47, Hollinger Weg

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag 05.05.2026 bis Dienstag 09.06.2026

Abnahme am

09.06.2026

Eine Teilstrecke aus 1808/1 wird eingezogen und gelöscht. 1765, 1808/5 1808/1 Teil werden beschränkt- öffentlichem Weg Nr. 8 zugeteilt. Es bleiben 218, 1808 Teil, 1808/4

Länge: 0,819 km

Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer der in der Gem. Garching liegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die über einen öffentlichen Feld- und Waldweg bewirtschaftet werden, anteilig nach der Größe dieser Grundstücke, soweit der Weg nicht ausgebaut ist, ansonsten die Stadt Garching b.M.

3 Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 48, Nördliche Schafweide-weg

Die Fl.Nrn. 1803/1 und 1803/2 werden eingezogen und gelöscht, 1805/1 wird beschränkt- öffentlichem Weg Nr. 8 zugeteilt. Es bleiben 1795 Teil, 1803, 1803/1, 1803/3, 1803/6 und 1805 Teil

Länge: 2,102 km

Straßenbaulastträger sind die jeweiligen Eigentümer der in der Gem. Garching liegenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke, die über einen öffentlichen Feld- und Waldweg bewirtschaftet werden, anteilig nach der Größe dieser Grundstücke, soweit der Weg nicht ausgebaut ist, ansonsten die Stadt Garching b.M.

Der Weg erhält die Nummer 48

4 Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 25 Holzteileweg

Die Wege auf den Fl.Nrn. 1747 und 1753 werden nach der Konzeptplanung im Mallertshofer Holz nicht mehr als gewidmete Wege benötigt. Daher ist die Widmung Feld- und Waldweg Nr. 25 einzuziehen.

II. Verfügung

Die unter I. bezeichneten öffentlichen Feld- und Waldwege Nr. 22, 47 und 48 sowie der beschränkt öffentliche Weg Nr. 8 werden entsprechend §5 VerzVO berichtet und der öffentliche Feldweg Nr. 25 wird gemäß Art. 8 BayStrWG eingezogen.

III. Die Trägerschaft der Straßenbaulast ergibt sich aus der Eintragungsverfügung.

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag 05.05.2026 bis Dienstag 09.06.2026

Abnahme am

09.06.2026



IV. Die Verfügung wird am 09.06.2026 wirksam.

V. Die Eintragungsverfügungen nach **II.** können während der üblichen Parteiverkehrszeiten im Rathaus der Stadt Garching b. München, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München, im Flurbereich der Bauabteilung im 1. Stock, eingesehen werden.

Stadt Garching b. München



Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag 05.05.2026 bis Dienstag 09.06.2026

Abnahme am

09.06.2026